

Einreicher: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Böhlen, den 14.08.2024
Antragsnummer: 2024/004
Datum der Sitzung: 29.08.2024
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat

Gegenstand des Antrages: Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen zur Zuschlagserteilung - Sanierung Kulturhaus Böhlen - Südflügel 1. BA, Los 07 – Maler

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Zuschlagserteilung für Los 07 – Maler des Vorhabens "Sanierung Kulturhaus Böhlen – Südflügel 1. BA" in Höhe von 31.374,70 € brutto an die Firma HWS Hausmeister-, Wartungs- GmbH & Co. Sanierungs- KG.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 29.08.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: § 2 der Hauptsatzung der Stadt Böhlen
§ 18 VOB/A

Welche Beschlüsse sind aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

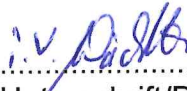
- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum


- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum

- Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung  15. AUG. 2024
.....
Unterschrift/Datum

- Amt für Finanzen  15. AUG. 2024
.....
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 31.374,70 EUR brutto erfolgen aus der Haushaltstelle 28.10.05.58 / 099510 / BAUMA306.
Für die Maßnahme im Südflügel (1. BA) erhält die Stadt Böhlen über eine Projektförderung der SAB zur anteiligen Finanzierung in Höhe von 75,0 % der zuwendungsfähigen Ausgaben eine Zuwendung von maximal 345.543,75 EUR aus dem Programm VwV InvestKraft („Brücken in die Zukunft“). Der Eigenmittelanteil in Höhe von 25 % ist gesichert.

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Begründung

Im Zuge der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A für Los 07 – Maler wurden 3 Firmen am Verfahren beteiligt. Dabei hat keine Firma ein Angebot vorgelegt. Aufgrund dessen musste die beschränkte Ausschreibung aufgehoben werden. Anschließend wurde gemäß § 3a Abs. 3 Nr. 4 VOB/A freihändig ausgeschrieben.

Das mit der Planung der Maßnahme beauftragte Planungsbüro Hockauf hat das eingegangene Angebot geprüft und schlägt die Firma HWS Hausmeister-, Wartungs-GmbH & Co. Sanierungs- KG mit einer Angebotssumme von 31.374,70 € brutto zur Vergabe vor.

Im Vergabeausschuss am 29.08.2024 wurde über die Zuschlagserteilung nichtöffentlich vorberaten.

Die Firma HWS Hausmeister-, Wartungs- GmbH & Co. Sanierungs- KG geht als Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot hervor.

Nach den vorliegenden Unterlagen gibt es keine Bedenken hinsichtlich der Auftragsabarbeitung in der geforderten Zeit und Qualität.

Nach Prüfung aller auftragsbezogenen Kriterien kann seitens der Stadtverwaltung Böhlen der Vergabeempfehlung des Planungsbüro Hockauf für die Firma HWS Hausmeister-, Wartungs- GmbH & Co. Sanierungs- KG aus Böhlen gefolgt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung der angebotenen Leistungen an die Firma:

HWS Hausmeister-, Wartungs- GmbH & Co. Sanierungs- KG.

Unterschrift
Einreicher:



Unterschrift
Bürgermeister:

